

**Bezirksamtsvorlage Nr. 167**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 04. Oktober 2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der  
Bezirksverordnetenversammlung  
zur Drucksache Nr. 0116/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:

**Runder Tisch Krankenhäuser**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Runder Tisch  
Krankenhäuser“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur  
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und  
Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Runder Tisch Krankenhäuser

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0116/VI)

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

1. Sich mit den verschiedenen Krankenhäusern in Berlin Mitte in Verbindung zu setzen und für eine Vernetzungs- und Kooperationsstruktur zu **werben, oder sich dafür einsetzen** zum Beispiel in Form eines "Runden Tisches" bzw. eines Arbeitskreises. Dabei ist zu beachten, dass nur in Abstimmung mit dem Land/ Bund (Bundeswehrkrankenhaus) und den Freien Trägern, bei freiwilliger Teilnahme der Krankenhäuser, ein "Runder Tisch" oder ein Austauschgremium stattfinden kann.
2. Ein geeignetes, breit aufgestelltes Gremium für die Kooperation im Bereich Gesundheitsförderung sollte entwickelt werden, um den curativen Auftrag der Krankenhäuser mit präventiven Maßnahmen und Ideen im Sinne der Gesundheitsförderung zu unterstützen.
3. Weiterhin sollte ein Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und ein Mitglied einer Personalvertretung daran teilnehmen. Das in dem "Runden Tisch" entsandte Mitglied des Ges. Ausschusses vertritt die BVV- Mitte.
4. Vorsitzender des "Runden Tisches" bzw. eines Austauschgremiums ist das für Gesundheit zuständige Mitglied des Bezirksamtes.
5. Der "Runde Tisch" tagt in regelmäßigem Abstand in Absprache mit den Krankenhäusern. Die Berichterstattung erfolgt im Ausschuss für Gesundheit.

Das Bezirksamt hat am 04.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der o.g. Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung wird -entgegen seines eigentlichen Wortlautes- als Ersuchen an das Bezirksamt und nicht als Selbstauftrag der BVV interpretiert und wie folgt bearbeitet:

Mit Einberufung des „Arbeitskreis Gesunder Bezirk - Beirat für Gesundheitsförderung in Mitte“ schafft das Bezirksamt eine geeignete Arbeits- und Kooperationsstruktur für die bezirkliche

Gesundheitsförderung unter Einbeziehung der stationären Versorgungseinrichtungen im Bezirk. Dafür sind auch die in Mitte ansässigen und im Berliner Krankenhausplan aufgeführten Krankenhäuser am 27.09.2022 durch den Bezirksstadtrat angeschrieben worden.

Rückmeldungen zur Interessensbekundung zur Teilnahme am Arbeitskreis stehen noch aus. Wie in der Beschlussfassung zur DS 0396/VI beschrieben, ist die Einrichtung themenbezogener Arbeitsgruppen im Rahmen des Arbeitskreises möglich – so zum Beispiel eine „Arbeitsgruppe Krankenhäuser“, wenn dies durch den Arbeitskreis und seine Teilnehmenden als sinnvoll erachtet wird.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 (1) i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Keller

Stellv. Bezirksbürgermeister Gothe